

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014 bis 2020:

# Partnerschaftsarbeit als Pfeiler europäischer Integration

Das EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist vom Ministerrat endgültig verabschiedet worden. Das Programm fördert Projekte von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Stiftungen, Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit ihren Aktivitäten zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und des europäischen Geschichtsbewusstseins beitragen. Dazu gehören auch Städtepartnerschaftsbegegnungen.

Ein Beitrag von  
Christine Wingert

Nach langem Warten hat der Rat der Europäischen Union am 14. April 2014 die [Verordnung](#) über das EU-Programm [„Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) für die Jahre 2014 bis 2020 offiziell verabschiedet. Grund für die lange Verzögerung des Programmstarts war die euroskeptische Haltung einiger Politikerinnen und Politiker in Großbritannien. Die britische Regierung brüstet sich nicht nur damit, im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen im Herbst 2013 erfolgreich dafür gesorgt zu haben, dass das Programm für den neuen Programmzeitraum nur noch mit 185,47 Millionen Euro statt der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen 229 Millionen Euro ausgestattet wird. Der Verordnungsvorschlag blieb auch in einem Prüfungsausschuss hängen, der jeden EU-Rechtsakt vor der Verabschiedung durch das britische Unterhaus prüft.

Zum Hintergrund: Aufgrund der Rechtsgrundlage für das Förderprogramm – Artikel 352 des EU-Vertrages – mussten die nationalen Parlamente in Deutschland, Tschechien und Großbritannien ihre Regierungsvertreterinnen und -vertreter ermächtigen, im Ministerrat dem Verordnungsvorschlag zuzustimmen. In Tschechien erfolgte diese parlamentarische Zustimmung als Erstes; nach der Bundestagswahl 2013 beeilte sich auch die neue deutsche Bundesregierung, das Verfahren vor dem Jahresende 2013 abzuschließen. Da aber Artikel 352 AEUV zugleich



Foto: Alain Serre

Für ihre Bürgerbegegnung im Juni 2014 ersetzen die Partnergemeinden Lustadt in Deutschland und Rosny sur Seine aus Frankreich für ihre „Fahne der Generationen“ die zwölf Sterne der Europafahne durch zwölf Original-Handabdrücke von Mitgliedern beider Partnervereine

Einstimmigkeit vorschreibt, verzögerte der erst Anfang April 2014 aufgehobene Vorbehalt des britischen Parlaments doch die Verabschiedung auf europäischer Ebene.

Welche Kritik äußerten die skeptischen Politikerinnen und Politiker im Vereinigten Königreich? Die Förderung des europäischen Geschichtsbewusstseins, insbesondere die Aufarbeitung des ersten Weltkrieges als Schwerpunktthema im Jahr 2014, stieß auf große Unterstützung. Unbehagen bis Ablehnung erzeugte allerdings die Verbindung dieses Fördergegenstandes mit der Förderung der Unionsbürgerschaft, denn diese soll dazu beitragen, die europäische Integration zu festigen und zu vertiefen, indem sich die Bürgerinnen und Bürger Europas an der Gestaltung der Europäischen Union beteiligen.

## Zur Autorin:

**Christine Wingert** ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und Leiterin der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EFBB).

Das politische Debakel um das kleine Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zeigt eines sehr deutlich: Das Programm vereint sehr unterschiedliche Förderabsichten unter einem Dach. Verbunden werden mit diesem Förderprogramm Stichworte wie Städtepartnerschaften, Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Nationalitäten, Auseinandersetzung mit europäischer Geschichte und mit europäischer Politik, Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen sowie Engagement und Partizipation – sei es im Sinne von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder im Sinne von Mitgestaltung der politischen Agenda. Damit spricht das Programm einen großen Kreis möglicher Nutzerinnen und Nutzer an und es weckt Hoffnungen und Ängste gleichermaßen.

## Ziele und Struktur des neuen Programms

Übergeordnetes Ziel des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, die Europäische Union bürgernäher zu gestalten. Kommunen, Vereine, Verbände und andere Organisationen und Einrichtungen können Zuschüsse zu ihren Aktivitäten beantragen, die dazu beitragen, den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und Vielfalt zu verbessern sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine stärkere Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu schaffen. Gegliedert ist das neue Bürgerchaftsprogramm in zwei Förderbereiche: „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Partizipation“.

### Förderbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“

Im Förderbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ werden Projekte unterstützt, die zur Reflexion über die europäischen Werte beitragen, zur Auseinandersetzung mit den Ursachen totalitärer Regime, zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer totalitärer Regime, insbesondere des Nationalsozialismus und des Stalinismus, sowie zur Beschäftigung mit wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte. Jährlich werden Schwerpunktthemen definiert. Für das Jahr 2014 sind dies der 100. Jahrestag des Ausbruchs des ersten Weltkrieges, der 25. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer und der zehnte Jahrestag der Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mit-



Foto: Christiane Vollrath

Im Rahmen der Bürgerbegegnung der Gemeinden Lustadt und Rosny sur Seine entstand in dem Workshop „Generationen in Europa“ ein großes Plakat mit den Gedanken aller vertretenen Generationen zum Begriff „Europa“

tel- und Osteuropas. Die Themen für das Jahr 2015 werden voraussichtlich im Herbst 2014 bekanntgegeben.

### Förderbereich „Demokratisches Engagement und Partizipation“

Der Förderbereich „Demokratisches Engagement und Partizipation“ ist auf die Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene ausgerichtet, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union näher gebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden. Der Förderbereich ist in drei Fördermaßnahmen unterteilt: Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, die Bildung von thematischen Netzwerken zwischen Kommunen zu Themen von gemeinsamem Interesse sowie die Förderung von transnationalen, zivilgesellschaftlichen Projekten, die Bürgerinnen und Bürger zur Reflexion über europäische Politik anregen und Partizipation an europäischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Schwerpunktthemen für 2014 bilden die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU.

### Betriebskostenzuschüsse

Neben den Zuschüssen für Projekte werden mehrjährige Betriebskostenzuschüsse vergeben: Europaweit tätige Organisationen der Zivilgesellschaft, die zur Stärkung des europäischen Geschichtsbewusstseins oder zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben beitragen, können einen mehrjährigen Zuschuss zu ihren laufenden Kosten beantragen. Der erste Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erfolgte Ende 2013 für die Jahre 2014 bis 2017; der nächste Aufruf ist 2017 zu erwarten.

### Die Antragstellung

Jährlich gibt es zwei Einreichfristen: den 1. März und den 1. September. Allerdings ist zu beachten, für welche Fördermaßnahmen zu welchem Zeitpunkt Anträge eingereicht werden können und für welche Durchführungszeiträume die jeweilige Frist gilt. Da das Programm erst im April 2014 vom Ministerrat verabschiedet werden konnte, gelten in diesem Jahr andere Fristen oder sie sind zum Teil mit ungünstigen Durchführungszeiträumen im Jahr 2015 verknüpft.

Informationen und Hilfe bei der Antragstellung bietet die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (KS EfBB). Auf deren [Internetportal](#) sind die Ziele des Programms, die Teilnahmebedingungen sowie praktische Hinweise zur Antragstellung und Links zu den Antragsdokumenten zu finden.

### Politische Ausrichtung des Bürgerschaftsprogramms

Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist politischer als sein Vorgänger. Im [Programtleitfaden](#) heißt es, Projekte mit einem Bezug zur „politischen Agenda der Union“ würden bevorzugt. Was ist damit gemeint?

Im [Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 31. Oktober 2013](#) über die Annahme des Arbeitsprogramms 2014 und der Finanzmittel für die Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird dies ausführlicher dargestellt: „Europa steht (...) für die nächsten sieben Jahre vor einem anspruchsvollen politischen Programm, in dem es um bedeutende Fragen geht. Notwendig sind Entscheidungen und politische Maßnahmen zu Fragen, die vom Wirtschaftswachstum über die Sicherheit bis hin zur Rolle Europas in der Welt reichen, weshalb es heute wichtiger denn je ist, die Bürgerinnen und Bürger an der Debatte zu beteiligen und sie in die Gestaltung der Politik einzubinden. Angesichts der Tatsache, dass die Unionsbürgerschaft einen maßgeblichen Beitrag zu Stärkung und Sicherung des europäischen Integrationsprozesses leistet, fördert die Europäische Kommission weiterhin das Engagement der Unionsbürgerinnen und -bürger in allen Bereichen des Lebens in ihrer Gemeinschaft und versetzt diese so in die Lage, sich am immer engeren Zusammenwachsen Europas zu beteiligen.“

Damit ist ein hoher Anspruch für das kleine Programm „Europa für Bürgerinnen und Bür-

ger“ formuliert, der vielen Akteuren in Kommunen und Vereinen Sorgen bereitet. Aus dem Blick gerät dabei möglicherweise, dass es um das Engagement „in allen Bereichen des Lebens in ihrer Gemeinschaft“ geht. Damit ist auch Engagement in lokalen und regionalen Zusammenhängen gemeint, das allerdings – und das muss als selbstverständlich angesehen werden – für eine Förderung seitens der EU in einem europäischen Kontext stehen muss.

Die häufig geäußerte Befürchtung, dass jetzt nur noch „große“ Projekte von „großen“ Organisationen oder Städten gefördert werden, lässt sich nicht bestätigen. Bilaterale Begegnungsprojekte, zu denen 25 Gäste aus der Partnerkommune eingeladen werden, können einen Zuschuss von 5.000 Euro erhalten. Das ist im europäischen Maßstab nicht wirklich groß.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass im Rahmen vieler kleiner wie großer Projekte, die mithilfe eines Zuschusses aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ von 2007 bis 2013 umgesetzt wurden, transnationale Debatten zu lokalen gesellschaftlichen Herausforderungen von europaweiter, oftmals auch globaler Relevanz geführt werden. Dazu gehören Themen wie etwa der demografische Wandel, nachhaltige Energiekonzepte oder die Inklusion von Menschen mit

## Infos

### EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

[http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger\\_de](http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de)

### Verordnung über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 vom 14. April 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0390&from=DE>

### Programmprioritäten für 2014:

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/de-priorities.pdf>

### Programtleitfaden für 2014:

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/COMM-2013-00367-00-00-DE-TRA-00.pdf>

### Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

<http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

### Durchführungsbeschluss über die Annahme des Arbeitsprogramms 2014 und der Finanzmittel für die Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vom 31. Oktober 2013:

[http://ec.europa.eu/dgs/communication/contracts-and-grants/annual\\_work\\_programme/awp/c-2013-7160-work-programme-for-2014-europe-for-citizens\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/communication/contracts-and-grants/annual_work_programme/awp/c-2013-7160-work-programme-for-2014-europe-for-citizens_de.pdf)

Behinderungen. Aber nicht nur die Themenpalette ist vielfältig. Auch die Formate, die Projektträger für die Auseinandersetzung mit den Themen wählen, sind es. Und dies leisten kleine Kommunen oder Vereine ebenso wie größere – das ist eher eine Frage der Interessen der Aktiven, der Art des Engagements oder der Kooperationspartner in der Region sowie in anderen Ländern.

Allerdings ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ tatsächlich kein Förderprogramm für kommunale Partnerschaftsarbeit als solche, auch wenn einer seiner Vorläufer vor gut 20 Jahren dies einmal war. Der Begriff der „Städtepartnerschaft“ wurde bereits im Rahmen des Vorgängerprogramms ausgeweitet auf jegliche Art von Beziehung zwischen Kommunen verschiedener Länder, die von den Verwaltungen selbst oder von Vereinen, Verbänden oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen gepflegt und inhaltlich gestaltet wird.

Der Aspekt der transsektoralen Kooperation wurde im neuen Programm verstärkt. Um zu einem gewinnbringenden Austausch über aktuelle Fragestellungen von europäischer Relevanz zu kommen – ob nun im Rahmen eines Geschichtsprojekts, einer Bürgerbegegnung, eines Städtenetzwerks oder eines sogenannten zivilgesellschaftlichen

Projekts –, sollen möglichst unterschiedliche Organisationsformen und Funktionsträger zusammengebracht werden: Fachverwaltungen, Bürgergruppen, Einrichtungen, Politikerinnen und Politiker, Schulen, Universitäten, Vereine, Verbände und Stiftungen. Die inhaltliche Arbeit erfordert in stärkerem Maße als der rein kulturelle Austausch oder die sportliche Begegnung den bewussten Einsatz von Methoden, um die aktive Beteiligung aller sicherzustellen, Lernziele zu erreichen und darstellbare Ergebnisse zu erzielen. Zudem wird der Erfolg des Programmes an der Anzahl der aktiv involvierten Personen gemessen; entsprechend bemisst sich die Höhe des Zuschusses zu jedem Projekt nicht nur an der Anzahl der repräsentierten Länder, sondern auch an der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Für Kommunen, die einen EU-Antrag für ihre Partnerschaftsarbeit stellen wollen, ist es zum einen ratsam, sich frühzeitig mit den Förderrichtlinien und Antragsmodalitäten zu befassen, zum anderen ist die Wahl der Projektpartner, auch über die eigene Partnerkommune hinaus, eine wichtige Frage. Die inländischen wie die europäischen Partner sollten frühzeitig in die Themenstellung und die Programmgestaltung eingebunden werden, um von möglichst vielen Ideen und Kompetenzen profitieren zu können. ■

## Kontakt

**Kontaktstelle Deutschland  
„Europa für Bürgerinnen  
und Bürger“ (KS EfBB)  
bei der Kulturpolitischen  
Gesellschaft e.V.**

**Christine Wingert**

Weberstr. 59a

53113 Bonn

Tel: 0228/20167-29

**E-Mail:** [wingert@kontaktstelle-efbb.de](mailto:wingert@kontaktstelle-efbb.de)

## Förderung des Schüler- und Jugendaustausches

### Deutsch-Türkische Jugendbrücke eröffnet

Deutschland und die Türkei wollen den gegenseitigen Schüler- und Jugendaustausch fördern. Dazu wurde bei einem Besuch von Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier in Istanbul am 21. Juni 2014 eine „Deutsch-Türkische Jugendbrücke“ ins Leben gerufen. Sie soll zukünftig jährlich rund 10.000 Jugendlichen einen Aufenthalt im jeweils anderen Land ermöglichen. Derzeit nehmen nur etwa 2.000 junge Deutsche und Türken an vergleichbaren Programmen teil – viel weniger als zum Beispiel mit Partnern wie Frankreich oder Polen.

Wie Außenminister Dr. Steinmeier beim Start der „Jugendbrücke“ betonte, sei es wichtig, die nachfolgenden Generationen in Austausch zu bringen. „Verständnis füreinander kann man nur finden, wen man weiß, wo der andere herkommt“, so Dr. Steinmeier.

Initiator und Träger der „Jugendbrücke“ ist die Mercator-Stiftung, die für den Ausbau des Schüler- und Jugendaustausches zwischen Deutschland und der Türkei und die Verständigung beider Länder rund 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Zusätzliche finanzielle Förderung erhält die Stiftung vom Auswärtigen Amt.

Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke ist mit jeweils einem Programmbüro in Deutschland und in der Türkei vertreten,



Foto: Deutsch-Türkische Jugendbrücke

**Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke feierte ihren Start in Istanbul zusammen mit Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier sowie Jugendlichen, Unterstützern und weiteren Gästen aus beiden Ländern**

die als Ansprechpartner für Fragen aus dem jeweiligen Land fungieren und eng zusammenarbeiten. Informationen über Programme, Projekte und Kooperationsmöglichkeiten im deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch enthält auch das zweisprachige Internetportal der Jugendbrücke sowie die deutsch-türkische Datenbank, die weiter optimiert und ausgebaut werden soll.

**Deutsch-Türkische Jugendbrücke:**

<http://www.jugendbruecke.de/>